

# Amtsblatt

## für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

8. Jahrgang

Britz, den 18. März 2016

Ausgabe 3/2016

### Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 03.12.2015 ..... Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28.01.2016 und 25.02.2016 ..... Seite 3
3. Information der Friedhofsverwaltung – Rüttelproben am 04. Mai 2016 ..... Seite 4
4. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Welse zu den Gewässerunterhaltungsarbeiten 2016 ..... Seite 4
5. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin am 15. April 2016 ..... Seite 5
6. Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Golzow am 22. April 2016 ..... Seite 5
7. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg am 08. April 2016 ..... Seite 6
8. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Britz ..... Seite 6

#### IMPRESSUM

### Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0  
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.  
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 03.12.2015

### Öffentlicher Teil:

#### **Beschluss-Nr. AA-058/2015**

##### **1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2015**

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2015.

Das Haushaltsvolumen wird festgesetzt auf:

ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes	5.968.150 EUR
ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	5.834.300 EUR
außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	0 EUR

Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.176.150 EUR
Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.276.100 EUR

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Amtes wird auf der Grundlage des § 76 der BbgKVerf der Rahmen der Kassenkredite auf 990.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr. AA-066/2015**

##### **Teil-Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes des Amtes Britz-Chorin-Oderberg**

Der Amtsausschuss beschließt die vorliegende Teil-Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr. AA-069/2015**

##### **Rückübertragung der Schulträgerschaft (ergänzend zu Beschluss-Nr. AA-032/2015)**

Der Amtsausschuss stimmt der Rückübertragung der Schulträgerschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.03.2016, auf die Gemeinden

Britz, Chorin, Liepe, Niederfinow, Hohenfinow und der Stadt Oderberg unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Niederfinow ebenfalls die Rückübertragung fordert, zu.

Der Beschluss Nr. AA-032/2015 wird gleichzeitig aufgehoben.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr. AA-070/2015**

##### **Abschluss eines Leistungsvertrages über die Jugendkoordination und Jugendförderung zwischen dem Amt Britz-Chorin-Oderberg und dem Landkreis Barnim**

Der Amtsausschuss beschließt die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendkoordination und der Jugendförderung ab 01.01.2016 auf der Grundlage des Leistungsvertrages zwischen dem Amt Britz-Chorin-Oderberg mit dem Landkreis Barnim entsprechend der Anlage.

Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses bilden die Beschlüsse der Vertretungskörperschaften der amtsangehörigen Gemeinden über die vertragliche Weiterführung der Jugendförderung ab 01.01.2016.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr. AA-071/2015**

##### **Abschluss eines Leistungsvertrages über die Jugendkoordination zwischen dem Amt Britz-Chorin-Oderberg mit dem Internationalen Bund**

Der Amtsausschuss beschließt die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendkoordination ab 01.01.2016 auf der Grundlage des Leistungsvertrages zwischen dem Amt Britz-Chorin-Oderberg mit dem Internationalen Bund als Träger.

### Nichtöffentlicher Teil:

#### **Beschluss-Nr.: AA-064/2015**

##### **Personalentscheidung FD 32**

– Beschluss abgelehnt

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28.01.2016****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: CH-004/2016****Straßenbaumaßnahme „Buchholzer Straße“, Ortsteil Serwest – Vergabe von Bauleistungen**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die finanziellen Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der Straßen-Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahme „Buchholzer Straße“, OT Serwest mit einem Gesamtbedarf von ca. 95.000,- €, inkl. Baunebenkosten und Grunderwerb zur Sicherstellung der Straßenentwässerung zur Verfügung zu stellen und in den Haushalt 2016 einzuplanen.
  2. Die Gemeindevertretung beschließt, die Straßen-Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahme „Gemeindestraße Brodowin-Pehlitz“, OT Pehlitz im Rahmen der Auftragsvergabe für die Straßenunterhaltung/ Reparaturen aller Straßen und Gehwege der Gemeinde Chorin für alle Ortsteile durchführen zu lassen und den Bedarf in Höhe von 21.000,- € in den Haushalt 2016 einzuplanen.
  3. Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der Angebotsprüfung und des vorliegenden Vergabevorschlages für die Straßen-Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahme
    1. „Buchholzer Straße“, OT Serwest (Kostenanteil = 75.810,40 €)
    2. „Gemeindestraße Brodowin-Pehlitz“, OT Pehlitz (Kostenanteil = 20.592,91 €)die Firma **STRABAG AG Bereich Brandenburg Gruppe Templin**, Schützenweg 5 aus 16268 Templin gemäß § 16 VOB/A mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu beauftragen.  
Der Auftrag wird auf das Nebenangebot-Nr. 3 mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 75.810,40 € + 20.592,91 € = 96.403,31 € erteilt.
- Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-005/2016****Vorgriff auf den Haushalt 2016 und 2017 zur Finanzierungssicherung des Ersatzbaus Kita Brodowin**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, als Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2016/2017 folgende Beträge für einen Ersatzneubau der Kita Brodowin bereitzustellen:

110.000,00 € als Übertrag aus dem Haushaltsjahr 2015

40.000,00 € (Haushaltsjahr 2016) und

550.000,00 € (Haushaltsjahr 2017)

Die Beträge sind entsprechend in die Haushaltsplanung der Jahre 2016 und 2017 unter der Investitionsnummer I045-15-01 zu übernehmen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-006/2016****Kita Golzow, Sicherung Nebengebäude – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Die Gemeindevertretung Chorin genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.500,00 € für die Dachinstandsetzung des Nebengebäudes der Kita in Golzow.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-007/2016****Mitgliedschaft im Europäischer Regionaler Förderverein (ERFV) e. V.**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2016.

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 25.02.2016****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: CH-009/2016****Vergabe von Planungsleistungen für den Kita-Neubau OT Brodowin**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, das Ingenieurbüro für Bauplanung B. Heidenreich aus Eberswalde mit der fortführenden Planung des Kita-Neubaus im OT Brodowin zu beauftragen.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung unter Beachtung der Förderrichtlinie, sodass die Planungsleistungen förderfähig bleiben.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Information der Friedhofsverwaltung – Rüttelproben am 04. Mai 2016

Am 04. Mai 2016 wird die Standfestigkeit der Grabmale gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den kommunalen Friedhöfen in den Gemeinden Britz, Chorin (mit den Ortsteilen Brodowin, Chorin, Golzow, Neuehütte, Sandkrug, Senftenhütte und Serwest), Hohenfinow, Liepe, Niederfinow und in der Stadt Oderberg (mit dem Ortsteil Neuendorf) geprüft.

Die Prüfung wird von der Firma BSK Torsten Köster aus Hennigsdorf im Auftrag des Amtes Britz-Chorin-Oderberg durchgeführt.

Bürger können diesen Standsicherheitsprüfungen, die der Vermeidung von Unfällen dienen, beiwohnen.

Gemäß der Friedhofssatzung der jeweiligen Gemeinde bzw. des Amtes Britz-Chorin-Oderberg sind Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in einem dauerhaft guten, verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich hierfür ist der Nutzungsberechtigte bzw. Grabbesitzer. Sollten anderen Personen aufgrund umgestürzter Grabmale Schäden zugefügt werden, haften die Nutzungsberechtigten bzw. Grabbesitzer.

Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen treffen. Dazu gehört auch das Umlegen von Grabmalen.

### Ablaufplan

Mittwoch, 04. Mai 2016

1. Senftenhütte	08.00 Uhr
2. Serwest	08:30 Uhr
3. Brodowin	09:00 Uhr
4. Neuendorf	09:50 Uhr
5. Oderberg	10:05 Uhr
6. Liepe	11:00 Uhr
7. Niederfinow	12:00 Uhr
8. Hohenfinow	12:30 Uhr
9. Neuehütte	13:00 Uhr
10. Sandkrug	13:15 Uhr
11. Chorin (Kloster)	13:30 Uhr
12. Chorin	13:50 Uhr
13. Golzow	14:30 Uhr
14. Britz	15:00 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofs ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern auf Grund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse.

Sauer

Fachdienst Bürgerservice/Ordnung

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ zu den Gewässerunterhaltungsarbeiten 2016

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 320 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 23. Mai bis 18. November 2016 in seinem Verbandsgebiet Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2016 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführen. Die Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16 [Nr. 05]) i.V.m. §§ 39-41 Wasserhaushaltsgesetz – WHG in denemarkungen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg wie folgt:

<b>2/2</b>	<b>Stadtgebiet Angermünde, Ortslagen Crussow, Pinnow, Kerkow, Neuendorf, Lunow, Stolzenhagen, Lüdersdorf, Hohensaaten</b>	<b>23.05.-24.06.</b>
<b>4/4</b>	<b>Lunow-Stolper Polder</b>	<b>19.09.-07.10.</b>

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2016 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 07.03.2016

Stornowski  
Geschäftsführer Wasser- und Bodenverband „Welse“

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Einladung zur Genossenschaftsversammlung  
der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin**

**Datum:** 15.04.16  
**Zeit:** 19.00 Uhr  
**Ort:** Gaststätte „Schwarzer Adler“  
in 16230 Chorin OT Brodowin  
Brodowiner Dorfstraße 80

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Brodowin gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Protokollkontrolle zur Genossenschaftsversammlung vom 10.04.2015 mit Beschlussfassung
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2015/2016
5. Bericht des Kassenwartes über das Pachtjahr 2015/2016

6. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes 2015/2016
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Kassenwartes 2015/2016
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2015/2016 und der Kassenrücklagen
9. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2016/2017
10. Sonstiges
11. Diskussion

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung und Fortschreibung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

*Klaus-Peter Schwendike*  
Jagdvorsteher

**Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Golzow**

**Datum:** 22.04.2016  
**Zeit:** 19.00 Uhr  
**Ort:** Sportlerheim  
in 16230 Golzow

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Golzow gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht

5. Kassenprüfungsbericht
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die Entlastung des Schatzmeisters
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2015/2016
9. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016/2017
10. Auswertung des Jagdjahres durch die Pächter
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Sonstiges

*Jagdvorsteher*  
*Dietmar Wolff*

– **Amtliche Bekanntmachungen** –

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg

Der Vorstand lädt alle Jagdgenossen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg ein.

**Termin: 08.04.2016**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**ORT: Gaststätte „Schwarzer Adler“ in 16248 Oderberg**

### Tagesordnung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 08.04.2016

- Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
- Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2015-2016
- Bericht des Kassenführers über das Jagdjahr 2015-2016
- Bericht des Kassenprüfers zum Ergebnis der Kassenprüfung für das Jagdjahr 2015 - 2016

- Diskussion zum Bericht des Vorstandes und zum Ergebnis der Kassenprüfung
- Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes für das Jagdjahr 2015-2016
- Wahl des Vorstandes des Kassenführers und des Schriftführers
- Wahl des Kassenprüfers
- Beschluss über den Reinertrag für das Jagdjahr 2015 - 2016
- Beschluss zum Haushaltsplan 2015 - 2016
- Bericht der Jagdpächter zum Abschussergebnis im Jagdjahr 2015 - 2016
- Diskussion und Sonstiges

*Steffen Kögler  
Jagdvorsteher*

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Britz

**Datum: Freitag 15.04.2016**

**Zeit 19.00 Uhr**

**Ort Gaststätte „Zu den Kastanien“  
in 16230 Britz – Dorf**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft **Britz** gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers mit Revisionsbericht
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes

6. Beschluss über die Entlastung des Kassierers
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016/2017
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2015/2016
9. Vorstandswahl
10. Auswertungen des Jagdjahres durch die Jagdpächter
11. Sonstiges

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossenschaftsmitglieder. Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Fortschreibung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Bsp. Grundbuchauszug) vorzulegen.

*Reiner Gersdorf  
Jagdvorsteher*



